

**Konzessionsvergabe Strom und Gas
hier: Wertung der Angebote und Entscheidung über neue Konzessionsverträge****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.10.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt die Ergebnisse der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage vorgenommenen Auswertung zu den im Konzessionierungsverfahren - aufgrund des städtischen Verfahrensbriefs - eingegangenen Angebote zur Kenntnis.

Er schließt sich der ausgesprochenen Empfehlung an und beauftragt die Verwaltung unter Verzicht auf weitere Verhandlungen mit den Bietern, nach Ablauf einer einzuhaltenden Wartefrist, die als Anlage beigefügten Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung mit der AggerEnergie abzuschließen.

Begründung:

In der Sitzung vom 28.03.2012 hat der Rat die Kriterien für die Vergabe der Konzession Strom und Gas festgelegt und mit einem Verfahrensbrief den Unternehmen mitgeteilt, die nach öffentlicher Bekanntgabe der vorzeitigen Beendigung der heute mit der AggerEnergie bestehenden Strom- und Gaskonzessionsverträge ihr Interesse bekundet hatten, die Konzessionen zu übernehmen.

Von den ursprünglichen vier Interessenten haben zwei erklärt, sich aus dem Verfahren zurückzuziehen, zwei weitere haben form- und fristgerecht Angebote zum Abschluss eines Konzessionsvertrags vorlegt, nämlich AggerEnergie und ein weiterer Bewerber.

Die Angebote sind mit Unterstützung der von der Stadt Gummersbach eingebundenen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, ausgewertet und in eine Rangfolge gebracht worden.

Die Auswertung hat ergeben, dass die AggerEnergie im relativen Vergleich zum Angebot des weiteren Bewerbers das bessere Angebot abgegeben hat.

Die Bewertung nach Maßgabe der zuvor im Verfahrensbrief festgelegten Kriterien ist in der angehängten Bewertungsübersicht (**Anlage 1 a**): Bewertungskriterien; **Anlage 1 b**): Bewertungsergebnis) heruntergebrochen auf die einzelnen Kriterien dargestellt.

Im Ergebnis wurde eine Bewertung des Angebots der AggerEnergie vorgenommen, die mit 29 (von 30 möglichen Punkten) gegenüber dem Angebot des weiteren Bewerbers, das mit 26 Punkten bewertet wurde, entscheidend besser ausfiel.

Für diese Bewertung ist vor allem entscheidend, dass die AggerEnergie einen Konzessionsvertrag im Entwurf vorlegt (siehe **Anlage 2 und 3**: Entwurf eines Stromkonzessions- und eines Gaskonzessionsvertrags), der gegenüber dem Vertragsentwurf des weiteren Bewerbers als kommunalfreundlicher zu bewerten ist.

Als wesentliche Aspekte, in denen deutliche Unterschiede feststellbar sind, sind folgende

Punkte zu nennen:

- AggerEnergie verpflichtet sich, das jeweilige Netz nach Auslaufen des Konzessionsvertrags zum objektiven Ertragswert zu übertragen (**Endschaftsbestimmung**); der weitere Bewerber verpflichtet sich im Gegensatz dazu, sich bei der Wertfindung an den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen zu „orientieren“

und

- AggerEnergie verpflichtet sich für die Zeit nach Beendigung des Konzessionsvertrags, auch nach Ablauf eines Jahres - gesetzlich vorgeschriebene Zeit, in der die Konzessionsabgabe weiterzuzahlen ist - die Konzessionsabgabe weiterzubezahlen (**Fortzahlung der Konzessionsabgabe**).

In der Gesamtschau der vertraglichen Regelungen ergibt sich, dass das Vertragsangebot der AggerEnergie im kommunalfreundlichen Sinne bereits nahezu optimal gestaltet ist. Eine wesentliche Verbesserung in Verhandlungsgesprächen gegenüber dem derzeit vorgelegten Vertragsentwurf der AggerEnergie ist daher nicht zu erwarten. Von daher wird empfohlen, auf weitere Gespräche mit den Bietern zu verzichten.

Weiteres Verfahren:

Nach erfolgtem Ratsbeschluss für die Konzessionierung der Strom- und Gasversorgung und Mitteilung an die Bewerber sollte die 15tägige Beschwerdefrist des unterlegenen Bewerbers abgewartet werden. Wird keine Vergabebeschwerde eingelegt, könnte danach die rechtsverbindliche Unterzeichnung durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erfolgen und anschließend die erforderliche öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger durchgeführt werden. Die Verträge würden zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Anlage/n:

- Anlage 1 a): Bewertungskriterien
- Anlage 1 b): Bewertungsergebnis
- Anlage 2: Entwurf Stromkonzessionsvertrag AggerEnergie
- Anlage 3: Entwurf Gaskonzessionsvertrag AggerEnergie